

99010019001013

Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324289/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001013
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sprachkurs, Aufenthaltserlaubnis, AE, Visum, Deutsch lernen, Sprachschule, Intensivsprachkurs, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 16f Abs. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16f.html)
Teaser	
Volltext	Für den Besuch eines Sprachkurses zum Erlernen der deutschen Sprache, der nicht der Vorbereitung auf ein Studium dient, kann eine Aufenthaltserlaubnis für maximal ein Jahr erteilt werden. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung für bis zu 20 Stunden je Woche. Eine selbständige Tätigkeit ist damit nicht gestattet. **Verfahrensablauf** **1.** Stellen Sie den Online-Antrag „Aufenthaltserlaubnis zu Sprach- und Studienzwecken“ • Die Antragstellung ist frühestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres aktuellen Aufenthaltstitels möglich. • Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt,

Modul

Sachverhalt

dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)

- Für Angehörige der nach § 41 Aufenthaltsverordnung (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) begünstigten Staaten gilt: Sie sind vor weniger als 91 Tagen eingereist und beantragen nun erstmals eine Aufenthaltserlaubnis? Dann gilt Ihr Aufenthalt in Deutschland bis zur Entscheidung über Ihren Antrag als erlaubt. Sie können dadurch bereits den Sprachkurs beginnen. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist jedoch noch nicht gestattet.

- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

- Hinweis: Ihr Ehepartner und Ihr Kind leben mit Ihnen in Berlin und benötigen eine Aufenthaltserlaubnis? Dann stellen Sie für diese bitte keinen eigenen Antrag. Tragen Sie Ihre Familienangehörigen einfach an den entsprechenden Stellen mit in den Online-Antrag ein. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) wird sich wegen der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen bei Ihnen melden.

2\ Nachdem Sie den Online-Antrag „Aufenthaltserlaubnis zu Sprach- und Studienzwecken“ gestellt haben, wird das LEA den Antrag prüfen und sich schnellstmöglich bei Ihnen melden. Soweit nötig, fordert das LEA noch weitere Unterlagen an.

3\ Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen mit.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu Sprach- und Studienzwecken****

- ausschließlich online und frühestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres aktuellen Aufenthaltstitels möglich
- Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung

Modul

Sachverhalt

Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)

- Für Angehörige der nach § 41

Aufenthaltsverordnung (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) begünstigten Staaten gilt: Sie sind vor weniger als 91 Tagen eingereist und beantragen nun erstmals eine Aufenthaltserlaubnis? Dann gilt Ihr Aufenthalt in Deutschland bis zur Entscheidung über Ihren Antrag als erlaubt. Sie können dadurch bereits den Sprachkurs beginnen. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist jedoch noch nicht gestattet.

- Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- ****Passkopien (in Farbe)****

Es werden Kopien von folgenden Seiten Ihres Passes benötigt:

- immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
- wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
- Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis für einen Sprachkurs oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
- Nachweise über Krankenversicherung: Versicherungskarte, Vertrag
- ****Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin****
- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) ****oder****
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
- ****Nachweis über den Lebensunterhalt****

Modul

Sachverhalt

zum Beispiel Sperrkonto bei einer deutschen Bank /
Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck /
Stipendienbescheinigung / notariell beglaubigte
Erklärung der Eltern, für die Dauer des Studiums den
Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das
Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten /
Arbeitsvertrag über Nebenjob

- ****Nachweis über Intensivsprachkurs****

- Bescheinigung der Sprachschule über einen gebuchten Sprachkurs von mindestens 3 Monaten
- Vertrag mit der Sprachschule

Voraussetzungen

- ****Intensivsprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache****

Ein Intensivsprachkurs setzt voraus, dass seine Dauer von vornherein zeitlich begrenzt ist, in der Regel täglichen Unterricht (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche) umfasst und auf den Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet ist.

Abend-, Wochenend- und Fernkurse erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

- ****Gesicherter Lebensunterhalt****

Erforderlich sind ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes. Ausreichende Mittel stehen dann zur Verfügung, wenn sie dem BAföG-Förderungshöchstsatz entsprechen.

Für einen Aufenthalt zum Besuch eines Sprachkurses muss monatlich ein Betrag von 1.091,20 Euro zur Verfügung stehen, also 13.094,40 Euro pro Jahr (aktueller Wert für das Jahr 2025).

- ****Krankenversicherung****

Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Für die Dauer des Sprachkurses genügt auch eine Reisekrankenversicherung.

- ****Hauptwohnsitz in Berlin****

Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

- ****Aktuelle E-Mail-Adresse****

Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Modul

Sachverhalt

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

• ****Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren****
Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Paypal

Kosten

- 100,00 Euro

Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

- Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache.
- Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten Aufenthaltstitels. Darin steht auch, in welchen Umfang Sie bereits arbeiten dürfen.
- Nach der Vorsprache dauert es 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Frist

weiterführende Informationen

- [Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 41 - Vergünstigung für Angehörige bestimmter Staaten](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_41.html)
- [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- [Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Modul	Sachverhalt
	• [Informationen zum Sperrkonto (Auswärtiges Amt)](https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses beantragen